

I s L e.V.

Interessenvertretung selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V.

Verein zur Foerderung selbstbestimmten Lebens behinderter Menschen im Sinne der internationalen "Independent Living" Bewegung

Resolution 2
verabschiedet am 20.04.91

Kriterien zum Schutz des Begriffs
"selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen"

Jede oeffentliche und nicht oeffentliche Organisation, die den Titel "selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen" benutzen will, oder vorgibt unter diesem Motto zu arbeiten, muss folgende Prinzipien und Kriterien erfuellen:

1. Solidaritaet

- a. Beratung, Information und Hilfen muessen behinderten Menschen kostenlos zur Verfuegung gestellt werden.
- b. Die Aktivitaeten muessen zum Wohle aller behinderten Menschen sein und deren Gleichbehandlung ungeachtet der Schwere ihrer Behinderung, ihres Geschlechts, ihres Alters und ihrer Herkunft gewaehrleisten.
- c. Sich mit Engagement und durch unterstuetzendes Handeln fuer die Verbreitung der Grundsaeetze des "selbstbestimmten Lebens behinderter Menschen" einsetzen.

2. Weiterbildung

- a. Weiterbildung gilt als wichtiges Werkzeug, um in der Lage zu sein, Erfahrungen und Einsichten weiter zu geben, und kann damit Menschen mit Behinderung befahigen, dem psychologischen, wirtschaftlichen, sozialen und politischen Druck, dem sie ausgesetzt sind, standzuhalten.
- b. In diesem Sinne sollen behinderte Menschen durch Beratung und Schulung ihrer speziellen Faehigkeiten ermutigt werden, so dass sie in allen Bereichen des Lebens aktiv mitwirken koennen.

3. De-Institutionalisierung

- a. Gegenpol zu allen mobilen und niedergelassenen oeffentlichen oder privaten Einrichtungen zu sein, die bestimmte Regeln fuer behinderte Personen im Umgang mit ihrer Behinderung aufstellen. Da dies jedoch immer mit einer Behinderung bei der Entfaltung eines individuellen Lebensstils einhergeht, sind diese Institutionen abzulehnen.
- b. Insbesondere ist es jenen Institutionen untersagt den Titel "selbstbestimmtes Leben Behinderter" zu fuehren, die mit Organisationen zusammenarbeiten, die behinderte Menschen in speziellen Einrichtungen unterbringen, die keine Moeglichkeiten zur freien Entfaltung der Persoenlichkeit bieten.

4. Organisationsstruktur

Solche Initiativen, Vereine, Verbaende und Dachorganisationen duerfen den Titel "selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen" fuehren,

- wenn das aktive Stimmrecht nur von behinderten Mitgliedern ausgeuebt wird,
- wenn alle Entscheidungspositionen von behinderten Personen bekleidet werden; dabei muss der gesamte Vorstand aus behinderten Mitgliedern bestehen,
- wenn mindestens 3/4 der bezahlten oder ehrenamtlichen Taetigkeit in der Verantwortung behinderter Persoenlichkeiten liegt, wenn bei Versammlungen, Verhandlungen, Auftritten in Medien usw. die Organisation ausschliesslich durch behinderte Personen repraesentiert wird.

Diese Grundsaeetze wurden auf der I s L e.V. -
Mitgliederersammlung vom 19. - 20. April 1991 in Koeln
verabschiedet.

.